

BEDINGUNGEN FÜR DIE ANERKENNUNG VON LEISTUNGSZENTREN FÜR DIE NACHWUCHSFÖRDERUNG VON SWISS ICE SKATING

SAISONS 2024-25 UND 2025-26

Eine qualitativ hochstehende **Nachwuchsförderung** (NWF) bildet die Grundlage für zukünftige Erfolge an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften.

Swiss Ice Skating anerkennt in Zusammenarbeit mit den [Grundsätzen des Fördermechanismus NWF](#) von **Swiss Olympic** «**Leistungszentren für die Nachwuchsförderung**» als Stützpunkte für Talente mit einer **SOTC Regional/National** im Eiskunstlauf und Eistanz. Mit der dauerhaften und gezielten Förderung von Projekten und Trainingsstrukturen, die klar auf den **Leistungssport** ausgerichtet sind, setzt **Swiss Ice Skating** seine Politik der gezielten Nachwuchsförderung fort.

Was versteht man also unter einem "Leistungszentrum für die Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating"? Es handelt sich um die Bezeichnung für die Nachwuchs-Trainingsstruktur eines Mitgliedvereins von Swiss Ice Skating¹, dessen Sportprojekt auf die Ausübung des Leistungssports im Eiskunstlauf und/oder im Eistanz ausgerichtet ist. Diese Trainingsstrukturen werden auch als "Trägerschaften" (im weiteren Sinne der Sprache des Schweizer Sports) bezeichnet.

Ziel ist es, klar auf den **Leistungssport** ausgerichtete Trainingsstrukturen zu unterstützen, Standards zu setzen, Inhalte zu kontrollieren, Sichtbarkeit bei institutionellen Partnern zu ermöglichen, ein Qualitätslabel für die finanzielle Förderung in Form von Subventionen zu gewährleisten, sei es durch Beiträge von **Swiss Olympic** (im Rahmen des variablen Anteils der Beiträge für die Nachwuchsförderung²) oder durch Finanzhilfen der kommunalen und/oder kantonalen Sportämter (nach eigenen Kriterien³).

Die "**Leistungszentren für Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating**" sollen sich als **Trainings- und Stützpunkte für den Nachwuchs** als wesentliches Glied in die Organisationskette des Leistungssports einfügen, um einerseits die besten Ausbildungsbedingungen für unsere jungen

¹ Im weiteren Sinne kann es sich dabei auch um einen Regionalverband von **Swiss Ice Skating** oder sogar um eine private Struktur handeln, die vertraglich mit einem Mitgliedverein von **Swiss Ice Skating** verbunden ist.

² Damit ein **Leistungszentrum** ab 2020 Subventionen für die Nachwuchsförderung von Swiss Olympic auslösen und erhalten kann, muss es über **einen Berufstrainer mit einer gültigen Swiss Ice Skating Lizenz** verfügen, der die Berufsprüfung im Bereich Leistungssport bestanden oder die Diplomtrainerausbildung im Bereich Spitzensport (CEP/CED) abgeschlossen hat oder eine andere von der [Schweizer Trainerbildung](#) anerkannte Äquivalenz vorweisen kann. Die Höhe der Subventionen (generiert durch variable Beiträge) hängt von der prozentualen Anstellung eines Trainers/einer Trainerin im Leistungszentrum ab (siehe auch [Ausführungsbestimmungen "Nationale und regionale Nachwuchstrainer"](#) von Swiss Olympic).

³ Einige Kantone orientieren sich bei der Bestimmung ihrer eigenen Unterstützung an den effektiven Beiträgen, die Swiss Olympic an die Trägerschaften ausbezahlt (siehe auch [Unterstützung der Kantone für die Nachwuchsförderung](#)).

Athletinnen und Athleten zu gewährleisten, andererseits aber auch eine bessere Professionalisierung/Weiterbildung der Trainerinnen und Trainer zu ermöglichen.

Zudem sollen die "**Leistungszentren für Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating**" **Swiss Ice Skating** bei der Organisation von nationalen Wettkämpfen (z.B. Schweizermeisterschaften und Swiss Cups), von Treffen der nationalen/regionalen Kader oder der sporadischen Durchführung von Events bei Bedarf (z.B. Test Skate) als Hauptpartner unterstützen.

Vor diesem Hintergrund wird **Swiss Ice Skating** ab dem **1. Mai 2024** ein Qualitätslabel "**Leistungszentrum für die Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating**" mit einer Gültigkeit von 2 Jahren an Trägerschaften vergeben, die sich anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs (**Checkliste**) qualifizieren.

Die Checkliste enthält "**MUST**"- und "**WISH**"-Kriterien: **Nachwuchsleistungszentren**, die alle "**MUST**"-Kriterien erfüllen, werden berücksichtigt, wobei die "**WISH**"-Kriterien eine Entscheidung nach der Anzahl der zwischen **Swiss Ice Skating** und **Swiss Olympic**⁴ als sinnvoll erachteten Trägerschaften aufgrund der Relevanz der gemachten Angaben und der Anzahl der gelisteten Talente mit einer **Regionalen oder Nationalen SOTC** ermöglichen.

Die kandidierenden Trägerschaften müssen ihr vollständiges Dossier mit allen in der **Checkliste** (siehe Seite 5) erwähnten Belegen **bis zum 31. März 2024** beim Chef Leistungssport von **Swiss Ice Skating** einreichen. Anträge, die diese Frist überschreiten, werden nicht mehr geprüft.

Die Liste der von **Swiss Olympic** und **Swiss Ice Skating** gemeinsam ausgewählten "**Leistungszentren für Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating**" für die Saisons 2024-25 und 2025-26 wird nach dem **30. April 2024** auf der Website von **Swiss Ice Skating** publiziert, sobald die Aktualisierung der Trägerschaften für die Nachwuchsförderung in der **Swiss Olympic Datenbank** (SODB) erfolgt ist. Die Höhe der Beiträge und deren Auszahlung für jedes "**Leistungszentrum für Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating**" wird durch die Unterzeichnung eines **Vertrages** zwischen **Swiss Ice Skating** und der Trägerschaft vor dem **30. Oktober 2024** bestätigt.

Eine Überprüfung des ordnungsgemässen Funktionierens der "**Leistungszentren für die Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating**" ist durch den Chef Leistungssport Eiskunstlauf und Eistanz **bis zum 31. März jedes Jahres zu** erstellen.

⁴ Wenn bei einer Bewerbung nur ein "Must"-Punkt fehlt, aber alle "Wish"-Punkte erfüllt sind und ein Leistungszentrum für **Swiss Ice Skating** im Rahmen der regionalen Nachwuchsförderung (z.B. Regionalverband oder isolierter Club auf nationalem Gebiet) oder einer Sportart (z.B. Eistanz) wünschenswert ist, kann das Qualitätslabel "**Leistungszentrum für die Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating**" **provisorisch** für maximal 2 Jahre unter der Bedingung vergeben werden, dass die fehlenden "Must" in dieser Zeit erreicht werden müssen. Bis dahin würden keine Beiträge ausbezahlt.

Die Anzahl der Trägerschaften wird zwischen **Swiss Olympic** und **Swiss Ice Skating** vereinbart, ist aber nicht fix, sondern hängt hauptsächlich von der Qualität und der Relevanz der Informationen ab, die die Strukturen, die sich um das Label "**Leistungszentrum für Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating**" bewerben, erhalten.

Terminkalender :

Was	Wer	Wann ⁵
Bewerbungsunterlagen (inkl. Checkliste und Belege)	Zuständige Organisationen (Bewerber)	Bis zum 31. März 2024
Prüfung der Bewerbungsunterlagen	Swiss Ice Skating	April 2024
Eintragung der Trägerschaften für die Periode 2024-26 in die Datenbank von Swiss Olympic	Swiss Ice Skating	Bis zum 30. April 2024
Überprüfung und Aktualisierung der Trainer/innen auf der Datenbank von Swiss Olympic	Swiss Olympic / Swiss Ice Skating	Mai/Juni 2024
Berechnung der neuen variablen Beiträge und Information der Verbände	Swiss Olympic	August 2024
Auszahlung der finanziellen Beiträge an die Verbände	Swiss Olympic	September 2024
Unterzeichnung des Vertrags zwischen Swiss Ice Skating und den Trägerschaften	Swiss Ice Skating / Zuständige Organisationen	Bis zum 30. Oktober 2024
Überweisung der finanziellen Beiträge an die verantwortlichen Organisationen (gemäß den im Vertrag festgelegten Modalitäten)	Swiss Ice Skating	Bis zum 15. November 2024
Erfassung der finanziellen Beiträge an die Trägerschaften durch Swiss Ice Skating in der Datenbank von Swiss Olympic für das Jahr 2024	Swiss Ice Skating	Bis zum 15. Dezember 2024

Der/die Vertreter/in einer Trägerschaft (in der Regel der/die Präsident/in des Clubs oder Regionalverbands) und **Swiss Ice Skating** (in der Regel der Chef Leistungssport und der Geschäftsführer von **Swiss Ice Skating**) stellen bis zum **30. Oktober 2024** einen **Vertrag** für die Gültigkeitsdauer (2 Saisons) aus, der die "**Leistungszentren für Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating**" auf folgende Verbindlichkeiten verpflichtet:

- offen, fair und transparent mit **Swiss Ice Skating** zu kommunizieren,
- eine vollständige Kenntnis des aktuellen **Leistungssportprojekts** von **Swiss Ice Skating** und insbesondere der Politik zur Unterstützung und Entwicklung des Nachwuchses haben,
- eine detaillierte Saisonplanung der im Leistungszentrum trainierenden Athleten führen und die Verwendung der erhaltenen Subventionen durch das Führen eines Konto- und Aktivitätenplans des/der **Berufstrainer/in mit Swiss Ice Skating-Lizenz** gemäss den deklarierten Beschäftigungsprozenten im "**Leistungszentrum für Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating**" belegen können,
- sich auf die vorgeschriebenen Leitlinien für den Leistungssport (**FTEM-Eiskunstlauf** und/oder Eistanz) stützen, um das Sportprojekt der Trägerschaft zu begründen,

⁵ Änderungen vorbehalten

- die Athleten/Trainer in allen moralischen und ethischen Fragen zu respektieren, zu unterstützen und zu informieren, in Übereinstimmung mit dem Doping-Statut von **Swiss Olympic** ([Doping-Statuten](#)) und dem Ethik-Statut für den Schweizer Sport ([Ethik-Statuten](#)),
- **Swiss Ice Skating** den/die von Swiss Ice Skating lizenzierten Berufstrainer/in ihrer Trägerschaft für vorgängig mit dem Chef Leistungssport von Swiss Ice Skating definierte Einsätze an Anlässe des **Nationalkaders von Swiss Ice Skating** (z.B. 3T für 2-3 Arbeitstage) oder die Betreuung von Nationalmannschaften an internationalen Wettkämpfen (z.B. EYOF oder YOG und je nach Reisedauer) zur Verfügung zu stellen,
- einem/einer in der Trägerschaft angestellten Berufstrainer/in mit Lizenz von Swiss Ice Skating einmal pro Saison die Teilnahme an den traditionellen **Trainertagen in Magglingen** (2 Tage Ende Oktober) und/oder am **Weiterbildungstag der Berufstrainer/innen von Swiss Ice Skating** in Ittigen (1 Tag Ende Juni) zu ermöglichen,
- Eröffnung von Trainingslagern während der Schulferien als regionale Unterstützung für alle Talente mit einer **SOTC Regionale/Nationale** des **Swiss Ice Skating Kaders** im Eiskunstlauf und/oder Eistanz (sowohl für Clubmitglieder als auch - soweit möglich und verfügbar - für Nicht-Clubmitglieder, die teilnehmen möchten),
- darauf achten, möglichst viele Personen zu lebenslangem Sporttreiben in seiner Struktur/Infrastruktur zu motivieren - auch ausserhalb der Leistungssport-Ausrichtung -, damit sich alle aktiv im Vereinsleben der Vereine von **Swiss Ice Skating** und für Sport für alle (Breitensport, J+S- oder offizielle Preisrichter-ausbildungen/Technical Specialist) langfristig engagieren können.

Darüber hinaus stellt der **Vertrag sicher, dass** die Rechte und Pflichten aller beteiligten Parteien gewährleistet sind. Der Vertrag regelt auch die Modalitäten der Beitragsberechnung, die Fristen für die Beitragszahlungen sowie die Einzelheiten der Einrichtung eines Monitorings für das gute Funktionieren der "**Leistungszentren für die Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating**".

Für weitere Informationen:



Richard Leroy (richard.leroy@swissiceskating.ch)
 Chef Leistungssport (Eiskunstlauf / Eistanz)

Ittigen, 15. September 2023

Name der Organisation:

Checkliste für die Zusammenstellung einer Bewerbungsmappe als

LEISTUNGSZENTRUM ZUR FÖRDERUNG DES NACHWUCHSES VON SWISS ICE SKATING (verantwortliche Stelle)

ZEITRAUM: 2024-26

1. Infrastruktur

1.1 Eisbahn

Ein "Leistungszentrum für die Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating" muss über mindestens eine gedeckte Haupteisbahn mit olympischen Dimensionen (60x30m) oder mindestens Wettkampfdimensionen (56x26m) verfügen, die mindestens 8 Monate im Jahr und mindestens 6 Stunden pro Woche exklusiv für das leistungssportliche Training seiner Talente mit mindestens einer regionalen SOTC und einer Wettkampflizenz innerhalb des **Swiss Ice Skating Clubs**, der als Hauptnutzer für Eiskunstlauf oder Eistanz auf dieser Eisbahn vertraglich anerkannt ist, geöffnet sein. In jedem Fall muss den Athleten je nach Talentphase eine durchschnittliche wöchentliche Trainingszeit analog den Vorgaben des **FTEM Eiskunstlauf** oder **Eistanz** zur Verfügung stehen.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium **MUSS**

- Anlage A: Liste der Haupteisbahn (Adresse und Größe)
- Anlage B: Von der Leitung der Eislaufbahn bestätigter Eiszuteilungsplan
- Beilage C: Bestätigung des **Swiss Ice Skating-Mitgliedsvereins** (oder des Regionalverbands oder der privaten Struktur, die vertraglich an einen **Swiss Ice Skating-Mitgliedsverein** angeschlossen ist), der als Hauptnutzer für Eiskunstlauf oder Eistanz auf dieser Eisbahn anerkannt ist.

1.2 Turnhalle / Gymnastik- oder Mehrzweckhalle

Ein "Leistungszentrum für die Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating" muss mindestens 10 Monate im Jahr und mindestens 3x / Woche (mind. 1h) über eine Turnhalle, einen Gymnastikraum oder eine Mehrzweckhalle verfügen, um das Off-Ice-Training seiner Talente (Fitness, Kondition, Tanz, mentale Vorbereitung, etc.) zu organisieren. Gegebenenfalls können mehrere Räume in Betracht gezogen werden, sie müssen sich jedoch in derselben Infrastruktur wie die Eisbahn befinden und/oder andernfalls in angemessener Entfernung von der Eisbahn.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium **MUSS**

- Anlage D: Liste der genutzten Infrastruktur (Adressen, Raumgrößen und Besonderheiten (z. B. Tanzsaal mit Spiegeln).

1.3 NASAK-Katalog

Die hauptsächlich von einem "Leistungszentrum für Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating" genutzte Eisbahn ist Teil einer Infrastruktur, die im aktuellen NASAK-Katalog aufgeführt ist.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium WISH

1.4. Sportschulen

Ein "Leistungszentrum für Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating" muss in seiner Infrastruktur ein Training analog den Vorgaben des FTEM Eiskunstlauf oder Eistanz nach Talentphase in Abhängigkeit der Pflichtschulzeit ermöglichen können, wenn es sich um eine Partnerschule der Sportstruktur und/oder um eine von **Swiss Olympic** anerkannte Schule handelt, die in ihrer Infrastruktur ein Training ermöglicht.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium MUSS

- Anlage E: Liste der Partnerschulen im Falle eines angepassten Stundenplans (Adressen und Kontaktpersonen).

1.5. Trainingslager

Neben einem adäquaten Trainingsangebot auf FTEM-Niveau können alle Talente - mit einer nationalen oder regionalen SOTC von **Swiss Ice Skating** - auf Wunsch an offenen Camps des "Leistungszentrums für Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating" in dessen Hauptinfrastruktur, als regionale Unterstützung und während der Schulferien teilnehmen.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium WISH

1.6. Ereignisse

Veranstaltungen von **Swiss Ice Skating** (Schweizer Meisterschaften, Swiss Cups, Treffen des National-/Regionalkaders, Test Skate, ect.) werden regelmässig in der Infrastruktur mit logistischer Unterstützung des lokalen Clubs organisiert.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium MUSS

- Anlage F: Liste der Veranstaltungen, die mit Unterstützung des örtlichen Clubs seit 1. Mai 2022 organisiert wurden.

1.7 Ausserhalb der Saison

Ein "Leistungszentrum Nachwuchsförderung Swiss Ice Skating" muss bei saisonalen Schliessungen der Haupteisbahn über eine zusätzliche Bahn verfügen, auf welcher die Talente Trainingsmöglichkeiten (Patches) für den Leistungssport für eine Trainingsdauer analog den Vorgaben des **FTEM Eiskunstlauf** oder **Eistanz** reservieren können. Diese Garantie wird dauerhaft vereinbart und validiert, um eine Trainingsmöglichkeit (ausserhalb der Schulferien) während der Schliessungszeiten der Haupteisbahn gegebenenfalls anzubieten.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium MUSS

- Anlage G: Liste der genutzten Infrastruktur (Adressen) und Kopie/Bescheinigung der vertraglichen und dauerhaften Nutzung.

1.8. Umkleidekabinen

Ein "Leistungszentrum für die Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating" muss den Athleten während der gesamten Trainingszeit in der Infrastruktur exklusiv eine Garderobe für Männer und eine Garderobe für Frauen zur Verfügung stellen (keine öffentlichen Umkleidekabinen).

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium MUSS

2. Struktur

2.1. Leistungssport

Ein "Leistungszentrum für die Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating" muss innerhalb seiner Struktur ein Leistungssporttraining anbieten, das in vollem Umfang mit dem **FTEM Eiskunstlauf** und/oder **Eistanz** übereinstimmt.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium **MUSS**

- Anlage H: Präsentation, Sportprojekt und Organigramm der Organisation des Leistungssports innerhalb der Einrichtung.

2.2. Anzahl der Talente mit SOTC Regional/National

Ein "Leistungszentrum für Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating" muss zum Zeitpunkt der Kandidatur oder Erneuerung **mindestens 3 Talente** mit einer regionalen oder nationalen SOTC pro Saison aufweisen, die permanent (mit der Verpflichtung einer Wettkampflizenz im lokalen Club der Infrastruktur) in seiner Struktur trainieren und über ein adäquates Trainingsangebot gemäss **FTEM Eiskunstlauf** und **Eistanz** verfügen.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium **MUSS**

- Beilage I: Name/Vorname + SOTC-Level (nur R/N) der Athleten seit dem **1. Mai 2022 (bitte angeben)**, ob der Athlet zum Zeitpunkt der Bewerbung der Trägerschaft noch im Club aktiv ist oder ob der Athlet im Gegenteil die Trainingsstruktur verlassen hat, mit Angabe des Grundes: Einstellung, Clubwechsel, Talenttransfer zu einer anderen Disziplin von Swiss Ice Skating, Orientierung zum Breitensport, usw.). In jedem Fall sind auf dieser Liste die Athleten hervorzuheben, die derzeit Inhaber einer SOTC Regionale/Nationale sind, die vom 1. Mai 2023 bis zum 30. April 2024 gültig ist.

Da im "Leistungszentrum für Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating" für die Periode 2024-26 eine gewisse Nachhaltigkeit zwingend gewährleistet sein muss, muss zudem die ehrliche Einschätzung abgegeben werden, dass **mindestens 5 Talente** für die Saisons 2024-25 und/oder 2025-26 ein regionales oder nationales SOTC erhalten und permanent in der Kandidatenstruktur trainieren würden (mit der Verpflichtung, eine Wettkampflizenz im lokalen Club der Infrastruktur zu **erwerben**).

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium **WISH**

Die Namen der Athleten könnten bei Bedarf auf Anfrage dem Chef Leistungssport von **Swiss Ice Skating** mitgeteilt werden. Die Trägerschaft würde sich *de facto verpflichten*, das Ziel dieser Verpflichtung, die Mindestzahl von fünf Talenten mit einer SOTC Regional/National über den Zeitraum 2024-26 zu garantieren, einzuhalten und die Konsequenzen zu akzeptieren, die gegebenenfalls gemäss den Bedingungen des Vertrags, der sie mit Swiss Ice Skating als "Leistungszentrum für die Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating" verbindet, entstehen.

2.3. P.I.S.T.E.

Ein "Leistungszentrum für Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating" verpflichtet die Läuferinnen und Läufer seines Clubs/Regionalverbands, am **P.I.S.T.E.-Programm** wie auch an den obligatorischen Treffen des National-/Regionalkaders von **Swiss Ice Skating** teilzunehmen, wenn sie sich für das Training im Leistungssport entscheiden.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium **MUSS**

2.4. Qualifikation des Cheftrainers/der Cheftrainerin

Ein "Leistungszentrum für die Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating" muss das Training durch mindestens **einen professionellen Trainer mit einer Swiss Ice Skating Lizenz** pro maximal 10 Talente mit einer SOTC R/N garantieren, bei einem Beschäftigungsgrad von mindestens 30%, der ausschliesslich für das Training des Leistungszentrums für Inhaber einer SOTC R/N verwendet wird.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium MUSS

- Anlage J: Name des/der Haupttrainers/in (= **ein/e professionelle/r Trainer/in mit einer Swiss Ice Skating-Lizenz**) - Geben Sie den Prozentsatz der Beschäftigung im Leistungszentrum für die Zielgruppe an (nur SOTC R und N).
- *Beilage J-bis (falls zutreffend): Andere professionelle Trainer/innen mit Swiss Ice Skating-Lizenz - Geben Sie den Prozentsatz der Beschäftigung im Leistungszentrum auf Zielpublikumsebene (nur SOTC R und N) und die Art der Funktion als Assistent/in an.*

Zudem fördert ein "Leistungszentrum Nachwuchsförderung Swiss Ice Skating" die Weiterbildung von Berufstrainerinnen und -trainern sowie die Ausbildung von angehenden Trainerinnen und Trainern. Berufstrainerinnen und -trainer sollen bis Ende Mai 2026 in den Ausbildungslehrgang von **Swiss Ice Skating** zur Berufsprüfung im Bereich Leistungssport (BPL) aufgenommen werden.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium WISH

2.5. Betreuung von Athleten

Neben der sportlichen Betreuung der Athleten durch den/die Cheftrainer/in garantiert ein "Leistungszentrum für die Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating" die medizinische Betreuung der Athleten durch einen **Sportarzt**.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium MUSS

- Anlage K: Bescheinigung des Sportmediziners, dass die Betreuung der Athleten in der Einrichtung gewährleistet ist.

Zudem organisiert und stellt das "Leistungszentrum für Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating" den Athleten im Rahmen ihrer Betreuung mindestens zur Verfügung:

- Ein/e zertifizierte/r professionelle/r Fitnesstrainer/in
 Ja, wir erfüllen dieses Kriterium WISH
- Ein/e professionelle/r, zertifizierte/r Lehrer/in für Bodentanz
 Ja, wir erfüllen dieses Kriterium WISH
- Ein/e zertifizierte/r professionelle/r Mentaltrainer/in /
zertifizierte/r professionelle/r Sportpsychologe/in
 Ja, wir erfüllen dieses Kriterium WISH
- Ein/e zertifizierte/r professionelle/r Physiotherapeut/in
 Ja, wir erfüllen dieses Kriterium WISH
- Ein/e zertifizierte/r professionelle/r Ernährungsberater/in
 Ja, wir erfüllen dieses Kriterium WISH

Diese Fachkräfte müssen namentlich (mit ihren jeweiligen Zertifizierungen und Kontaktdaten) im Organigramm der Trägerorganisation (Anhang H) aufgeführt sein.

2.6. Prävention

Ein "Leistungszentrum für Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating" unterstützt und beteiligt sich aktiv an allen von **Swiss Ice Skating durchgeführten** Präventionsaktionen/-kampagnen. Es bietet eigene Ergänzungen zu den Informationen an.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium MUSS

2.7. Werte

Ein " **Leistungszentrum für die Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating** " sorgt dafür, dass die Athleten/Trainer in allen moralischen und ethischen Fragen unterstützt und informiert werden und sie diese in Übereinstimmung mit den Doping-Statuten von Swiss Olympic ([Doping-Statuten](#)) und den Ethik-Statuten für den Schweizer Sport ([Ethik-Statuten](#)) respektieren.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium **MUSS**

Zudem ist das " **Leistungszentrum für die Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating** " bestrebt, möglichst viele Menschen zu lebenslangem Sporttreiben innerhalb seiner Struktur/Infrastruktur - auch ausserhalb seiner Ausrichtung auf den Leistungssport - zu motivieren, damit sich alle aktiv im Vereinsleben der Vereine von Swiss Ice Skating und für Sport für alle (Breitensport, J+S-Ausbildungen oder Funktionäre) engagieren können.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium **WISH**

3. Richtigkeit der Informationen

Name der Organisation:

Ich, der/die Unterzeichnete, Vertreter/in der vorliegenden Struktur, die sich um die Verleihung des Labels "Leistungszentrum für Nachwuchsförderung von Swiss Ice Skating" für die Saisons 2024-25 und 2025-26 bewirbt, bestätige die Richtigkeit der auf dieser Checkliste mitgeteilten Informationen.

Name:

Vorname:

Funktion:

Postanschrift:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Ort, Datum und Unterschrift:

Bitte fügen Sie alle **Belege** der Bewerbungsunterlage bei, und kennzeichnen Sie die Dokumente der Checkliste mit den Buchstaben A bis K.

Senden Sie die **vollständigen Bewerbungsunterlagen**
(nur im **.pdf-Format**)
vor dem 31. März 2024

per E-Mail an den Chef Leistungssport KL+ET von **Swiss Ice Skating**:
Richard Leroy (richard.leroy@swissiceskating.ch).

Für jede eingegangene Bewerbung wird eine Empfangsbestätigung zurückgeschickt.